



Ausschreibung Landeskönigsschießen 2018/2019

Stand 31.10.2017

Landes - Schützenkönigin
Landes - Schützenkönig
Landes - Jugendschützenkönig/in

1. Startberechtigung:

Startberechtigt sind alle Mitglieder des Badischen Sportschützenverbandes.

2. Termin:

Für alle Kreise und Vereine vom 1. Januar bis 5. September 2018

3. Wettbewerb:

3.1 Luftgewehr (1.10) 10 Schuss.

3.2 Luftpistole (2.10) 10 Schuss.

Geschossen wird nach den Regeln der Sportordnung des DSB.

Vor Abgabe des ersten Wertungsschusses können beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden.

4. Scheiben:

Geschossen wird auf vom DSB zugelassene Wettkampfscheiben. Die Scheiben stellen die Kreise. Wird auf elektronische Scheiben geschossen, sind die Ergebnisausdrucke mit **Teilerwertung** von einem, nach Regel 10 dieser Ausschreibung, anwesenden Schießleiter abzuzeichnen.

5. Klasseneinteilung:

5.1 Landes - Schützenkönigin Klasse **D** Jahrgang 1997 und älter, weiblich.

5.2 Landes - Schützenkönig Klasse **H** Jahrgang 1997 und älter, männlich.

5.3 Landes - Jugendschützenkönig/in Klasse **J** Jahrgang 1998 und jünger, männlich und weiblich.

6. Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt am Wettkampfort.

Bei der Anmeldung ist durch den anwesenden Schießleiter die Teilnehmerliste und die Startkarte gut lesbar auszufüllen sowie das Startgeld zu kassieren.

In der Liste und auf den Startkarten sind unbedingt die Startnummer und der Wettkampfort einzutragen. Auf den Wettkampfscheiben und den Ausdrucken der elektronischen Scheiben sind die Startnummer und der Vor- und Zuname des Schützen anzugeben.

Die Startkarte ist nach dem Schießen dem jeweiligen Scheibensatz oder Ausdruck beizufügen.

7. Startgeld:

Eine Serie, 10 Schuß für €5,00 Jugend €2,50.

Im Startgeld ist der Erwerb der Teilnehmernadel enthalten.

8. Austragungsorte:

Den Kreisen wird freigestellt, das Landeskönigsschießen als zentralen Wettbewerb oder als Schießen in jedem Verein, auf dessen Anlage das Schießen mit Luftdruckwaffen möglich ist, auszutragen.

9. Meldeschluss:

Die beschossenen Scheiben, Ausdrücke der elektronischen Anlagen, die dazugehörigen Listen und Startkarten müssen bis zum

5. September 2018 in der Geschäftsstelle des Badischen Sportschützenverbandes eingegangen sein. Später eingehende Scheiben kommen nicht in die Wertung.

Scheiben und Ausdrücke mit einer eindeutigen 10 als Schusswert sind auf jeden Fall zur Auswertung an den Landesverband einzusenden. Die Starterlisten müssen ebenfalls komplett abgegeben werden.

10. Durchführung:

Beim zentralen Wettbewerb legt der Kreissportleiter den Ort und die Schießzeit in eigener Regie fest. Das Schießen muß nur den unter den Nummern 1 - 9 vorgegebenen Regeln dieser Ausschreibung entsprechen.

Bei der Durchführung in den einzelnen Vereinen erstellt der Kreissportleiter einen Einsatzplan für die Vereinssportleiter seines Kreises und gibt die Wettkampfscheiben, Starterlisten und Startkarten aus.

Die Vereinssportleiter besuchen - an einem vorher abgesprochenen Termin - den ihnen vom Kreissportleiter zugeteilten Verein und führen dort als verantwortliche Kampfrichter das Landeskönigsschießen nach den Nummern 1 - 9 dieser Ausschreibung durch.

Die Vereine geben durch entsprechende Aushänge auf ihren Anlagen den Termin für das Landeskönigsschießen bekannt.

Die beschossenen Scheiben, Ausdrücke der elektronischen Anlagen, Starterlisten und Startkarten werden dem Kreissportleiter zurückgegeben, der dann die optische Vorauswertung vornimmt. Ausgewertete Scheiben oder nicht abgezeichnete Ausdrücke der elektronischen Anlagen werden nicht anerkannt.

11. Wertung:

Die Auswertung der eingesandten Scheiben und Ergebnisausdrücke erfolgt durch die Landessportleitung des BSV. Die Platzierung erfolgt nach dem besten Teiler.

12. Benachrichtigung:

Die Teilnehmer, die in jeder der oben angegebenen Klassen die Plätze 1 - 3 belegen, werden vom BSV benachrichtigt und zum Landeskönigsball eingeladen.

Um eine sofortige Rückantwort wird gebeten.

Die Proklamation der Landeskönige/innen erfolgt auf dem Landeskönigsball. Die Anwesenheit der Landeskönige/innen ist Voraussetzung.

Bei einer Absage oder einer fehlenden Rückantwort rücken die nächstplatzierten Teilnehmer nach.

13. Allgemeine Bestimmungen:

Mit der Teilnahme am Landeskönigsschießen erkennen die Teilnehmer diese Ausschreibung an und erklären sich damit einverstanden, dass ihre Daten zu organisatorischen Zwecken erfasst und Bilder, die während der Proklamation beim Landeskönigsball entstanden sind, in Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden.

vom Sportausschuss am 31.10.2017 beschlossen